

**Formblatt F6:
Rückfrage / Rüge**

Bitte laden Sie dieses Formblatt mit Ihrer in deutscher Sprache gestellten Rückfrage / Rüge als ungeschützte PDF-Datei in die Webseiten-Datenbank <https://www.daisikomm.de/verfahren/D63399> unter dem Verfahrens-Reiter „Nachrichten“ über den Klick-Button „Erstellen“ hoch.

Bei technischen Schwierigkeiten ist alternativ auch die Zusendung per E-Mail an sbsns-vergabe@vbb.de möglich. Bitte beachten Sie, dass Rückfragen, die nicht über die Webseiten-Datenbank hochgeladen werden, nur verzögert bearbeitet werden können! Weitere Hinweise enthält das Dokument „1. Verfahrensbrief zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“.

Pro Formblatt F6 dürfen maximal 3 Rückfragen (auch ergänzende Fragen zu einer übergeordneten Frage gelten als einzelne Frage) gestellt werden. Rückfragen müssen einen konkreten Bezug auf eine Textpassage in den Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen unter Mitteilung der Dokumentenbezeichnung sowie des betroffenen Abschnitts, Kapitels o.ä. enthalten und der Aufklärung des Inhalts oder des Verständnisses dieser Passage dienen.

Beachten Bewerber die vorstehenden Bedingungen nicht, gilt/gelten die Rückfrage/n als nicht gestellt. Ihre inhaltliche Bearbeitung unterbleibt.

Bezug (auf ... z.B. Bekanntmachung / Formblätter / sonstige Bestandteile der Vergabeunterlagen; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

Auftragsbekanntmachung (2020/S 152-371803) vom 07.08.2020, Abschnitt III.1.2

Rückfrage /-Rüge:¹

Sofern sich ein Bieter hinsichtlich der wufl auf einen Dritten beruft, muss er „eine Vereinbarung mit dem Dritten oder eine Verpflichtungserklärung des Dritten gegenüber dem Bewerber beifügen, aus der hervorgeht, dass dem Bewerber tatsächlich alle für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden.“

Gehen wir recht in der Annahme, dass bei einer Bewerbergemeinschaft dasjenige Mitglied der Bewerbergemeinschaft, das sich auf die wufl eines Dritten bezieht, die Vereinbarung bzw. Verpflichtungserklärung gegenüber dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abgeben muss (nicht gegenüber der Bewerbergemeinschaft)?

¹ Bitte unzutreffende Angabe streichen.

Antwort:

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft ist es ausreichend, wenn die Anforderungen in der Summe der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft erfüllt werden. Eine Bewerbergemeinschaft muss sich folglich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Dritten nur dann berufen, wenn die Mitglieder in der Gesamtheit nicht über den geforderten Mindestjahresumsatz und das positive Eigenkapital zu Zeitwerten verfügen.

Bei dem „Bewerber“ im Sinne der zitierten Passage der Bekanntmachung handelt es sich entweder um einen Einzelbewerber oder um eine Bewerbergemeinschaft. Der Fall, dass sich nur ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Dritten bezieht, ist nicht vorstellbar. Bei einer Bewerbergemeinschaft muss die angesprochene Vereinbarung also mit der Bewerbergemeinschaft und nicht etwa mit einem Mitglied derselben abgeschlossen werden. Die Verpflichtungserklärung muss gegenüber der Bewerbergemeinschaft abgegeben werden.

Antwort auf Rückfrage/Rüge ID: RF 009 (vom Bewerber hochgeladen als ID 1008)

Antwort als: Allgemeine Bewerberinformation